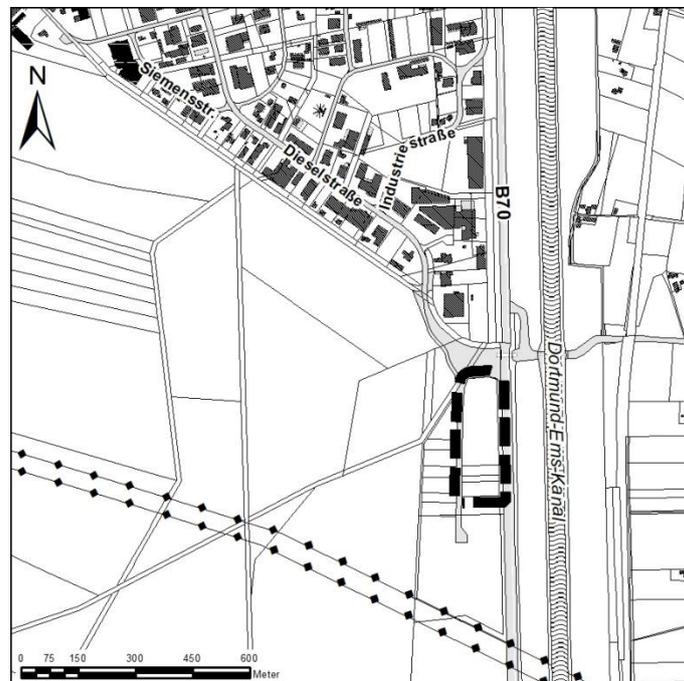


Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
26	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	51
27	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 - Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	52
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
28	Bauleitplanung der Stadt Meppen Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Burgstraße“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	53
29	Bauleitplanung der Stadt Meppen a) 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Versen – südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen b) Bebauungsplan Nr. 759.8 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)	54
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

26 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

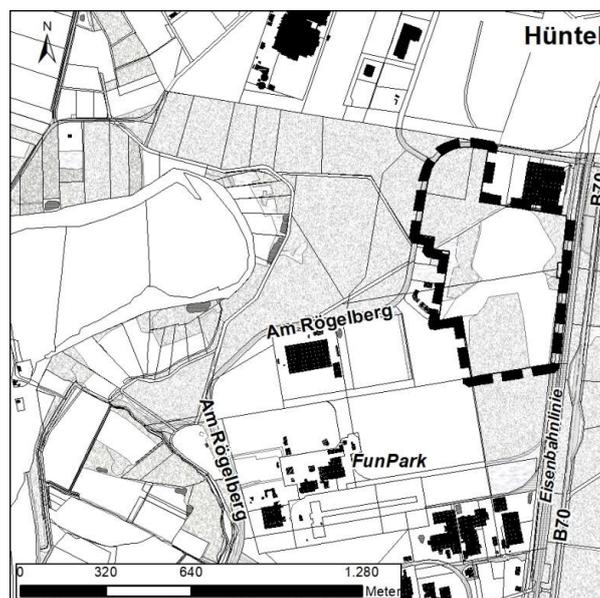
der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 13. März 2023

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

27 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 - Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 - Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 - Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 553 - Teil II der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet nördlich vom Kraftwerk Meppen“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 13. März 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

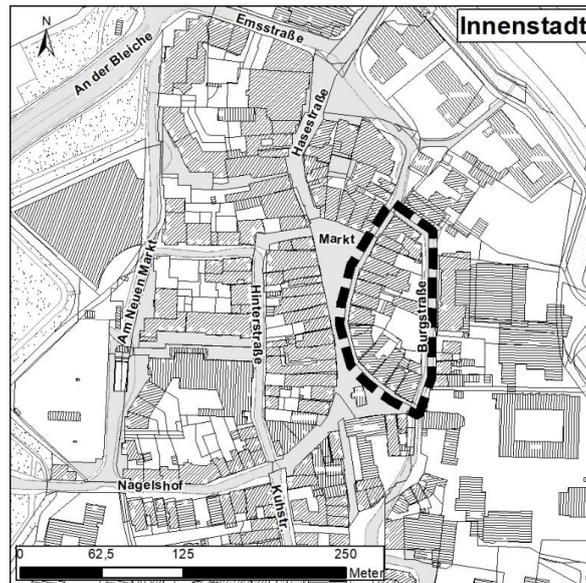
B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

28 Bauleitplanung der Stadt Meppen

Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Burgstraße“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Für den Bereich der östlichen Altstadt zwischen dem Markt/Obergerichtsstraße, der Turnhalle des Gymnasiums, der Gymnaskirche/Jesuitengang und der Rentei gibt es seit dem 15. September 1988 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Zuletzt hat der Rat der Stadt Meppen am 6. Januar 1991 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 für die öffentliche Auslegung gebilligt. Am 24. Juni 1991 wurde im Verwaltungsausschuss der Bebauungsplanentwurf um einen Ausschluss von Vergnügungsstätten im Erdgeschoss erweitert. Das Bebauungsplanverfahren wurde nicht weitergeführt. Um die in dem Bebauungsplanentwurf formulierten städtebaulichen Ziele bei aktuellen Bauvorhaben umsetzen zu können, soll der Bebauungsplan in dem Quartier zwischen Markt, Obergerichtsstraße und Burgstraße weitergeführt werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes mit dem geänderten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



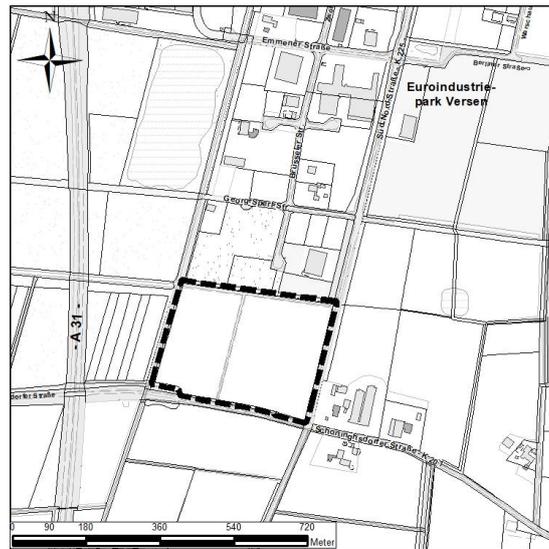
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am Dienstag, dem 21. März 2023 um 18:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Meppen, Kirchstraße 3, 49716 Meppen öffentlich vorgestellt werden. Während des Termins besteht die Gelegenheit sich über die Planungsabsichten zu informieren und durch das Einbringen von Anregungen die weitere Planung zu beeinflussen.

Meppen, 9. März 2023
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

29 Bauleitplanung der Stadt Meppen

- a) 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Versen – südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen**
 - b) Bebauungsplan Nr. 759.8 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen“**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Euroindustriepark an der A31 im Meppener Ortsteil Versen ist nahezu vollständig belegt. Anfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen können aktuell nicht berücksichtigt werden, daher beabsichtigt die Stadt Meppen den Euroindustriepark in südlicher Richtung zu erweitern. Mit der Aufstellung der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Versen – südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 759.8 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen“ sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Aufstellung der oben genannten Bauleitpläne beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht. Der gemeinsame Geltungsbereich der oben genannten Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen und des Bebauungsplanes Nr. 759.8 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Euroindustriepark Versen“ sowie eine Kurzerläuterung dazu, in der Zeit vom 21. März 2023 bis zum 21. April 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Anregungen abzugeben. Hierfür wird um Terminabsprache gebeten unter T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden.

Meppen, 9. März 2023
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
 Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.